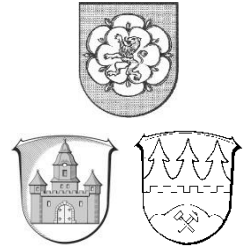




Zweckverband

Interkommunale Zusammenarbeit

Sontra - Herleshausen - Nentershausen



BEKANNTMACHUNG

Beschluss des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Vorstandes

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen hat den vom Fachbereich Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüften Jahresabschluss von 2020 beschlossen und dem Vorstand für das Abschlussjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes wird hiermit gemäß § 114 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom

25. April 2022 bis 03. Mai 2022

in der Stadtverwaltung der Stadt Sontra, Kirchgasse 1 + 3 (Finanzverwaltung), Zimmer 2, während den Öffnungszeiten

- Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
- Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Sontra den, 21.04.2022

gez.
Thomas Eckhardt
Verbandsvorsitzender